



# Reglement über die Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers

---

## **Artikel 1**

Die Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers wird vom Schweizer Brauerei-Verband (SBV) organisiert.

## **Artikel 2**

An der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers dürfen Personen teilnehmen, welche die Ausbildung zum Schweizer Bier-Sommelier® oder zum Diplom-Biersommelier bei Doemens e.V. erfolgreich abgeschlossen haben und über die schweizerische oder liechtensteinische Staatsbürgerschaft verfügen.

Auf Anfrage des Organisators müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers ihre Zertifikate oder Diplome der genannten Ausbildungen vorweisen können. An der Schweizer Meisterschaft kann die Identität der Kandidatinnen und Kandidaten mittels Identitätskarte oder Pass überprüft werden.

## **Artikel 3**

Der Ablauf und die Disziplinen der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers werden vom SBV festgelegt.

## **Artikel 4**

Die vom SBV zusammengestellte Jury an der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers setzt sich aus ausgewiesenen Bierexpertinnen und -experten zusammen. Die Entscheide der Jury sind abschliessend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Artikel 5**

Falls nach der Finalrunde zwei oder mehr Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gleich viele Punkte haben, folgen weitere Runden, bis die Siegerin oder der Sieger feststeht.

## **Artikel 6**

Der Titel „Schweizermeisterin der Bier-Sommeliers“ oder „Schweizermeister der Bier-Sommeliers“ wird der Gewinnerin respektive dem Gewinner der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers verliehen.

## **Artikel 7**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers erlauben dem SBV, ihre Kontaktdaten und Fotos von ihnen für Publikationen in gedruckter und digitaler Form verwenden zu dürfen. Der SBV hält sich dabei an den verbandseigenen Verhaltenskodex für Werbung und Kommunikation.

### **Artikel 8**

Anmeldung/Abmeldung: Der Anmeldeschluss für die Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten. Eine zu späte Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldegebühr für die Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers muss vor der Durchführung der Meisterschaft termingerecht bezahlt werden, sonst kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Meldet sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer weniger als 1 Monat vor der Schweizer Meisterschaft der Bier-Sommeliers ab, wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

### **Artikel 9**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Meisterschaft ausgeschlossen, wenn sie:

- unzulässige Hilfsmittel verwenden
- die Reglemente und Weisungen verletzen
- die Jury zu täuschen versuchen.

### **Artikel 10**

Die Meisterschaftsakten werden fünf Jahre lang vom SBV aufbewahrt. Sie sind Dritten nicht zugänglich.

Zürich, 23. September 2016

Schweizer Brauerei-Verband



Marcel Kreber  
Direktor